

Kleine Anfrage

der Abg. Nese Erikli GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Wohnbauförderung und Sozialmietwohnungen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele geförderte Wohnungen existieren aktuell im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?
2. Wie viele dieser geförderten Wohneinheiten sind Mietwohnungen?
3. Wie hoch ist der Gesamtbestand an gebundenen Sozialmietwohnungen in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell zum 31. Oktober 2024 (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Gemeinden)?
4. Wie wird sich der Gesamtbestand an gebundenen Sozialmietwohnungen bis zum 31. Dezember 2030 und zum 31. Dezember 2035 in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell voraussichtlich entwickeln (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Gemeinden)?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Bedarfe an Sozialmietwohnungen aktuell, bis zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2035 in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Gemeinden)?
6. In welchem Umfang und mit welchen Programmen förderte das Land seit 2019 den Wohnungsbau im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Programme)?
7. Wie haben sich die Bewilligungsvolumina der Wohnraumförderung des Landes im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell seit 2019 entwickelt?
8. Wie hoch ist die Leerstandsquote an Wohnungen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?

Eingegangen: 17.1.2025 / Ausgegeben: 19.2.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Mit welchen Instrumenten fördert das Land die Schaffung sozialen Wohnraums, mit der Bitte um Darlegung, in welchem Umfang diese Instrumente seit 2020 im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in Anspruch genommen wurden?
10. Mit welchen Instrumenten fördert das Land ökologisches Bauen, mit der Bitte um Darlegung, in welchem Umfang diese Instrumente seit 2020 im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in Anspruch genommen wurden?

17.1.2025

Erikli GRÜNE

Begründung

Der Wohnraumangel am westlichen Bodensee in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell ist aus Sicht der Fragestellerin ein drängendes Problem. Dabei fehlt insbesondere preisgünstiger Wohnraum für Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen. Vor diesem Hintergrund fragt die vorliegende Kleine Anfrage die Zuwendungen des Landes im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell und die Anzahl der Sozialmietwohnungen vor Ort ab. Die Kleine Anfrage baut somit auf eine ähnliche Kleine Anfrage aus dem Jahr 2021 auf, um ein aktuelles Bild der Situation vor Ort zu haben.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Februar 2025 Nr. MLW25-27-8/281 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele geförderte Wohnungen existieren aktuell im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?*
- 2. Wie viele dieser geförderten Wohneinheiten sind Mietwohnungen?*

Zu 1. und 2.:

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen Ziffern 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Frage nach geförderten Wohnungen ist in erster Linie an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) gerichtet. Vorrangig ist als Grundlage einer solchen Objektförderung die soziale Wohnraumförderung zu nennen, die im MLW ressortiert. Allerdings haben sich auch andere Ressorts des übergreifenden Themas einer Unterstützung der Schaffung neuen zusätzlichen Wohnraums angenommen; zudem hat auch die L-Bank im sog. Hausbankenverfahren mit bankeigenen Programmen zur Schaffung von Wohnraum beigetragen.

Die Ansätze werden nachfolgend dargestellt. Für die jeweiligen Förderbereiche wurde zur besseren Übersicht eine tabellarische Darstellung gewählt, die auf die *Förderung des Wohnungsbaus* im engeren Sinne begrenzt ist.

Das Tabellenwerk weist die geförderten, sozial gebundenen und (noch) bestehenden Wohnungen aus, die mit Hilfe einer sozialen Wohnraumförderung geschaffen wurden. Dabei wird zwischen geförderten Mietwohnungen einerseits sowie dem zur Selbstnutzung bestimmten geförderten Wohnungseigentum andererseits unterschieden. Die Angaben dazu wurden der elektronischen Wohnungsbindungskartei entnommen, die seit 1. Januar 2023 im Betrieb ist und aktuell noch mit den Wohnungsdaten der Städte und Gemeinden befüllt wird.

Im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell haben alle Städte und Gemeinden ihre Daten an die elektronische Wohnungsbindungskartei geliefert. Dabei wurden vier Fehlanzeigen (ohne geförderten Wohnraum) gemeldet. Damit ist in Gaienhofen, Konstanz und Radolfzell ein gebundener Wohnungsbestand feststellbar.

Die aufgeführten Städte und Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell haben insgesamt 1 885 geförderte Wohnungen (davon 362 Eigentumswohnungen und davon 1 523 Mietwohnungen) gemeldet.

Für alle in der Tabelle ausgewiesenen Zahlenangaben gilt, dass es sich ausschließlich um die zusammengefasste Wiedergabe gemeindlicher/städtischer Mitteilungen handelt.

Soziale Wohnraumförderung (Stand 23. Januar 2025)

Stadt/Gemeinde	Anzahl geförderte Wohnungen gesamt	Davon geförderte Mietwohnungen	Davon geförderte Wohnungen im Wohneigentum
Gaienhofen	3	0	3
Konstanz	1 576	1 396	180
Radolfzell	306	127	179

Im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2017 hat die Landesregierung außerhalb der sozialen Wohnraumförderung mit einem eigenständigen Förderansatz erstmals ein Programm zur Förderung von Wohnobjekten für geflüchtete Menschen aufgelegt. Mit dem Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ wurde ausschließlich Mietwohnraum geschaffen. Fördergegenstände waren Wohnungen und Wohngruppen. Auch bei der Förderung von Wohngruppen handelte es sich um eine Objektförderung, sodass die Anzahl geförderter Gruppen den geförderten Wohnungen zugerechnet werden kann.

Die Ergebnisse der Förderbemühungen in den Gemeinden Allensbach, Konstanz und Reichenau sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ (2015 bis 2017)

Stadt/Gemeinde	Anzahl geförderte Wohnungen
Allensbach	11
Konstanz	34
Reichenau	3

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR) erfolgt im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell auf der Grundlage von zwei Förderprogrammen ebenfalls eine Förderung zur Schaffung von Wohnraum.

Mit dem Förderprogramm Holz Innovativ soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden für die Verwendung von Holz als Baustoff, gepaart mit einer innovativen Herangehensweise.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich das Resultat der Förderbemühungen im genannten Wahlkreis.

Holz Innovativ Programm (HIP)

Stadt/Gemeinde	Anzahl geförderte Wohnungen
Radolfzell	9

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) umfasst Angebote zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Bilanz der im Zeitraum 2019 bis 2024 geförderten Wohnungen in den genannten Gemeinden.

Stadt/Gemeinde	Anzahl geförderte Wohnungen gesamt	Davon geförderte Mietwohnungen	Davon geförderte Wohnungen im Wohneigentum
Gaienhofen	2	0	2
Moos	5	1	4
Radolfzell	8	2	6

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg hat – zusätzlich zu ihrer Funktion als Bewilligungsstelle im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes – auch bank-eigene Förderprogramme aufgelegt. Einschlägig ist hierbei ein Programm zum Energieeffizienten Bauen im sog. Hausbankenverfahren in den Jahren 2015 und 2016. Damit wurde im Wege einer zusätzlichen Zinsvergünstigung aus Landesmitteln zweckgerichtet neuer Wohnraum geschaffen.

Aus der nachfolgenden Tabelle erschließt sich die Bilanz der Fördermaßnahmen in den genannten Gemeinden.

Zu beachten ist, dass der Datenbestand der L-Bank keinen Rückschluss auf den Nutzungscharakter der geförderten Wohnungen zulässt. Grundsätzlich konnten Vorhaben mit bis zu 3 WE gefördert werden, wobei mindestens eine dieser Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke selbstgenutzt werden muss. Es ist somit nicht erkennbar, wie viele der geförderten Wohneinheiten im weiteren Verlauf für eine Fremdvermietung genutzt werden.

Es kann daher nur die jeweilige Anzahl der geförderten Wohnungen genannt werden.

Bankeigene Programme der L-Bank

Stadt/Gemeinde	Anzahl geförderte Wohnungen
Allensbach	12
Gaienhofen	2
Konstanz	44
Öhningen	10
Radolfzell	29
Reichenau	7

3. *Wie hoch ist der Gesamtbestand an gebundenen Sozialmietwohnungen in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell zum 31. Oktober 2024 (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Gemeinden)?*

4. *Wie wird sich der Gesamtbestand an gebundenen Sozialmietwohnungen bis zum 31. Dezember 2030 und zum 31. Dezember 2035 in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell voraussichtlich entwickeln (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Gemeinden)?*

Zu 4.:

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen Ziffern 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Wie oben (Ziffern 1 und 2) werden zur Ermittlung des sozial geförderten Wohnungsbestandes, hier des Bestands nur der Sozialmietwohnungen in den Gemeinden des Wahlkreises und die Entwicklung dieses Bestands in den Jahren 2030 und 2035, die Angaben der elektronischen Wohnungsbindungskartei herangezogen. Die zukünftige Entwicklung des sozial geförderten Wohnungsbestandes hängt auch von der künftigen Schaffung geförderter Mietwohnungen ab, die in der aktuellen Projektion jedoch nicht berücksichtigt sind.

Die Mitteilungen der Städte und Gemeinden werden in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Stadt/Gemeinde	Gesamtbestand geförderter Mietwohnraum zum 31.10.2024	Gesamtbestand geförderter Mietwohnraum zum 31.12.2030	Gesamtbestand geförderter Mietwohnraum zum 31.12.2035
Konstanz	1 396	1 142	938
Radolfzell	127	68	68

5. *Wie hoch schätzt die Landesregierung die Bedarfe an Sozialmietwohnungen aktuell, bis zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2035 in den Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Gemeinden)?*

Zu 5.:

Zu den örtlich konkret bestehenden Bedarfen an Sozialmietwohnungen liegen dem MLW keine belastbaren Einschätzungen vor. Angesichts des Auslaufens bestehender Sozialbindungen einerseits und der landesweit zu beobachtenden Miet-

entwicklung ist jedoch von einem weiteren Bedarf an neu in Sozialbindungen eingebundenen Mietwohnungen auszugehen. Dies gilt auch für die genannten Gemeinden des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell.

6. In welchem Umfang und mit welchen Programmen förderte das Land seit 2019 den Wohnungsbau im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Programme)?

Zu 6.:

Korrespondierend mit den Angaben zur Beantwortung der Fragen Ziffern 1 und 2 wird den dort dargestellten investiven Förderansätzen, die der baulichen Schaffung von Wohnraum dienen, ein bewilligter bzw. genehmigter Subventionseinsatz zugeordnet.

Hierzu dienen die folgenden Tabellenwerke.

Soziale Wohnraumförderung (Programm Wohnungsbau BW)

Die soziale Wohnraumförderung des Landes ist in nahezu jeder Gemeinde des Wahlkreises zumindest zeitabschnittsweise präsent. Dies gilt in größerem Umfang vor allem für die Städte Radolfzell und Konstanz.

Gemeinde	Subventionsvolumen					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Allensbach	0	30 126	0	0	92 825	633 404
Gaienhofen	18 835	0	6 500	0	0	0
Konstanz	8 562 028	2 797 854	280 000	7 625 473	0	3 330 066
Moos	85 253	51 342	0	102 828	0	117 862
Öhningen	43 377	63 001	0	151 320	6 500	73 159
Radolfzell	657 983	163 810	3 125 492	3 690 651	4 129 634	662 191

Förderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ (2022 bis 2024)

Im Zeitraum der Jahre 2022 bis 2024 hat das MLW die eigenständige Objektförderung für geflüchtete Menschen in Anlehnung an das Vorgängerprogramm neuerlich, nun als Förderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“, aufgelegt. Im diesem Rahmen konnten nur der Gemeinde Radolfzell im Jahr 2023 Subventionen (476 651,00 Euro) durch die L-Bank bewilligt werden.

Förderprogramm „Holz Innovativ“

Im Jahr 2021 wurden für Wohnbauvorhaben in Radolfzell 100 000 Euro bewilligt.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des MLR liegende Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sieht inzwischen die Hälfte des Mitteleinsatzes im Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen vor.

Die bereitgestellten Subventionen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Gemeinde	Subventionsvolumen					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gaienhofen	0	0	50 000	0	0	0
Moos	0	25 000	0	0	210 000	0
Radolfzell	55 000	0	0	140 500	0	0

Bankeigene Programme der L-Bank

Die Programme der L-Bank, die im sogenannten Hausbankenverfahren durchgeführt wurden (vgl. oben Antwort Ziffer 1), bestanden nur bis zum Jahr 2016.

7. Wie haben sich die Bewilligungsvolumina der Wohnraumförderung des Landes im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell seit 2019 entwickelt

Zu 7.:

Mit dem nachfolgenden Tabellenwerk werden die jährlichen Volumina nachvollzogen, die in den genannten Kommunen für Maßnahmen der Wohnraumförderung durch die Förderbank bewilligt wurden.

Der Begriff „Wohnraumförderung“ wird allein auf die Fördertätigkeit des MLW bezogen, die sich auf die Förderprogramme „Wohnungsbau BW“ des MLW stützt.

Gemeinden	Bewilligungsjahr						Gesamtergebnis
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Allensbach	- €	240.000,00 €	- €	- €	222.500,00 €	859.800,00 €	1.322.300,00 €
Gaienhofen	160.000,00 €	- €	6.500,00 €	- €	- €	- €	166.500,00 €
Konstanz	25.625.164,50 €	7.152.000,00 €	649.300,00 €	15.435.600,00 €	2.430.500,00 €	4.324.500,00 €	55.617.064,50 €
Moos	624.000,00 €	400.000,00 €	- €	262.500,00 €	- €	350.500,00 €	1.637.000,00 €
Öhningen	240.000,00 €	480.000,00 €	- €	272.500,00 €	6.500,00 €	300.500,00 €	1.299.500,00 €
Radolfzell am Bodensee	4.724.200,00 €	1.117.000,00 €	10.881.000,00 €	6.889.900,00 €	6.516.300,00 €	1.551.000,00 €	31.679.400,00 €
Reichenau	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtergebnis	31.373.364,50 €	9.389.000,00 €	11.536.800,00 €	22.860.500,00 €	9.175.800,00 €	7.386.300,00 €	91.721.764,50 €

8. Wie hoch ist die Leerstandsquote an Wohnungen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?

Zu 8.:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus von 2022 verwiesen.

Ergebnisse im Rahmen des Zensus von 2022, Gebäude- und Wohnungszählung

Stadt/Gemeinde	Leerstandsquote in Prozent
Allensbach	2,96
Gaienhofen	4,13
Konstanz	2,32
Moos	2,93
Öhningen	4,40
Radolfzell	3,35
Reichenau	2,56

9. Mit welchen Instrumenten fördert das Land die Schaffung sozialen Wohnraums, mit der Bitte um Darlegung, in welchem Umfang diese Instrumente seit 2020 im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in Anspruch genommen wurden?

Zu 9.:

Die Fragestellung zielt ausschließlich auf die soziale Wohnraumförderung des Landes. Die Schaffung sozialen Wohnraums erfolgt im MLW auf der Grundlage des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) und des Förderprogramms Wohnungsbau BW. Die Gegenleistung der Förderung besteht dabei in der durch die Bewilligung der Förderbank begründeten Sozialbindung der betreffenden Wohnung.

Dabei ist zwischen der sozialen Miet- und der sozialen Eigentumsförderung zu unterscheiden. Bei beiden Förderbereichen kommt eine Neubau- sowie eine Neuerwerbsförderung zur Anwendung. Darüber hinaus sind auch bei beiden Förderbereichen Bestandsmaßnahmen förderfähig: Als Bestandsmaßnahme gilt für die soziale Eigentumsförderung die Unterstützung des Erwerbs bestehenden Wohnraums und für die soziale Mietwohnraumförderung die Unterstützung der Begründung von Sozialbindungen an bereits bezugsfertigem und bestehendem Mietwohnraums. Zusätzlich kann eine Modernisierungsförderung auch mit der Begründung von Sozialbindungen an dem geförderten Mietobjekt einhergehen. Auch im Rahmen der sozialen Eigentumsförderung kann eine modernisierende Anpassung des Wohnraums umgesetzt werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die eingesetzten Instrumente der sozialen Wohnraumförderung mit Jahresbezug abgebildet. Grundlage der Auswertung ist die Bewilligungstätigkeit der L-Bank im genannten Wahlkreis.

Bewilligungsjahr und Förderart	Bewilligungen	
	Volumen	Subvention (Barwert)
2020	9.385.900,00 €	3.809.936,03 €
Eigentumsförderung	3.763.300,00 €	487.095,78 €
Mietwohnraumförderung - Nachfrageprämie an Gemeinden	34.000,00 €	34.000,00 €
Mietwohnraumförderung - Neubau	4.884.800,00 €	2.585.040,25 €
Mietwohnraumförderung - Belegungsrechte	703.800,00 €	703.800,00 €
2021	11.536.800,00 €	3.781.292,33 €
Eigentumsförderung	4.853.800,00 €	792.182,22 €
Mietwohnraumförderung - Nachfrageprämie an Gemeinden	30.000,00 €	30.000,00 €
Mietwohnraumförderung - Neubau	6.283.700,00 €	2.589.810,11 €
Mietwohnraumförderung - Belegungsrechte	369.300,00 €	369.300,00 €
2022	22.690.500,00 €	12.961.874,29 €
Eigentumsförderung	7.200.000,00 €	3.112.771,22 €
Mietwohnraumförderung - Neubau	14.098.900,00 €	8.457.503,07 €
Mietwohnraumförderung - Belegungsrechte	1.391.600,00 €	1.391.600,00 €
2023	6.745.300,00 €	4.228.960,15 €
Eigentumsförderung	4.795.500,00 €	2.279.160,15 €
Mietwohnraumförderung - Nachfrageprämie an Gemeinden	30.000,00 €	30.000,00 €
Mietwohnraumförderung - Neubau	1.919.800,00 €	1.919.800,00 €
2024	6.705.500,00 €	4.893.484,41 €
Eigentumsförderung	2.975.000,00 €	1.162.984,41 €
Mietwohnraumförderung - Nachfrageprämie an Gemeinden	6.000,00 €	6.000,00 €
Mietwohnraumförderung - Neubau	3.647.700,00 €	3.647.700,00 €
Mietwohnraumförderung - Belegungsrechte	76.800,00 €	76.800,00 €
Gesamtergebnis	57.064.000,00 €	29.675.547,21 €

10. Mit welchen Instrumenten fördert das Land ökologisches Bauen, mit der Bitte um Darlegung, in welchem Umfang diese Instrumente seit 2020 im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in Anspruch genommen wurden?

Zu 10.:

Wohnbauvorhaben, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung auf der Grundlage des aktuellen Programms Wohnungsbau BW 2022 gefördert werden, müssen dem gesetzlichen Effizienzhaus-Standard entsprechen. Es besteht aber das Angebot einer Zusatzförderung, mit der die Erreichung des Standards EH 40 oder EFH 40 begünstigt wird.

Im genannten Wahlkreis wurde diese Zusatzförderung seit dem Jahr 2020 für insgesamt 14 Vorhaben (in den Städten Konstanz und Radolfzell sowie der Gemeinde Öhningen) in Anspruch genommen. Die damit insgesamt zusätzlich bewilligte Subvention beträgt rd. 500 000 Euro.

Mit Verkündung der Holzbau-Offensive BW hat sich das Land Baden-Württemberg als Trendsetter für das klimagerechte Bauen mit Holz positioniert. Die Bedeutung des Holzbaus steigt durch die Klimakrise deutlich.

Ein Lösungsansatz ist der verstärkte Einsatz von Holzbauprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft im Bausektor. Holz ist der einzige nennenswerte Baustoff, der nachwächst, Kohlenstoff speichert und nicht abgebaut wird, wie dies beispielsweise für weltweit knapper werdende Baustoffe wie Sand oder Kies der Fall ist. Darüber hinaus ist er vollständig wiederverwendbar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung und des CO₂-Ausstoßes.

Im Rahmen der Holzbau-Offensive wurden eine Vielzahl an Maßnahmen angestoßen, so auch die Förderung von Leuchtturmprojekten in Holzbauweise im Rahmen des Holz Innovativ Programms (HIP).

Im genannten Zeitraum konnten durch das MLR für die Unterstützung eines Wohnbauvorhabens im genannten Wahlkreis 100 000 Euro bewilligt werden.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen